

A. Allgemeines

Die Berufliche Oberschule Kempten gibt sich für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang die folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern und des Internets durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit, außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken. Außerdem betrifft diese Ordnung die Verwendung der mebis-Onlineplattform und die Verwendung des Online-Absenzensystems. Auf eine rechnergestützte Schulverwaltung findet diese Nutzungsordnung keine Anwendung.

Teil B gilt für jede Computer- und Internetnutzung im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken. Teil D regelt das Online-Entschuldigungssystem. Teil E betrifft die Online-Lernplattform *mebis*.

B. Regeln für jede Nutzung

1. Anmeldung und Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung, mit welcher sie sich an den vernetzten Computern der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss für das eigene Benutzerkonto (Account) ein individuelles und sicheres Passwort vergeben werden. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin bzw. der Schüler am PC abzumelden. Für Handlungen, die unter der Nutzerkennung erfolgen, sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich, daher muss das Passwort vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Zugang ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schulleitung bzw. den Systembetreuern mitzuteilen.

2. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen. Verboten ist beispielsweise auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen.

3. Protokollierung des Datenverkehrs

Die Schule ist berechtigt, den Datenverkehr während der Nutzung der EDV-Anlagen im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zu protokollieren und zu kontrollieren. Die erhobenen Daten werden in der Regel nach zwei Wochen, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schulleitung oder von ihr beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall bei Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

4. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Das Verrücken der Computertische ist ebenfalls untersagt. Fremdgeräte (beispielsweise persönliche Notebooks) dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung des Systembetreuers an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Die Verwendung von USB-Sticks oder vergleichbaren Speichermedien für den Datentransport ist ausdrücklich erlaubt, sofern diese frei sind von schädlicher Software. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (z.B. Grafiken, Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

5. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort den Systembetreuern zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Des-

halb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten. Dies gilt insbesondere in allen Computerräumen. Außerdem dürfen die PC-Tische in den Klassen- und Computerräumen nicht als Ablage für Tafellappen, Tafelschwamm und Kreide verwendet werden. Die Dokumentenkameras in den Klassenzimmern sind mit Vorsicht zu behandeln. Ein schwungvolles Zuklappen der Kamera kann zur Zerstörung derselben führen.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Nutzung des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken ist zulässig. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

7. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwandt oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf der Internetseite der Schule nur dann veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab der Vollendung des 14. Lebensjahres deren Einwilligung und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einwilligung kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

8. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht in der Nutzungsordnung für die Computer in Raum 016 gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien. Wenn ein solches Nutzungsrecht geschaffen wird, sind alle Nutzer über die einschlägigen Bestimmungen der Nutzungsordnung zu unterrichten. Die Schülerinnen und Schüler, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung außerhalb des Unterrichts.

C. Zuständigkeiten

1. Verantwortlichkeit der Schulleitung

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, eine Nutzungsordnung entsprechend dem in der jeweiligen Schulordnung vorgesehenen Verfahren aufzustellen. Sie hat den Systembetreuer, den Webmaster, die Lehrkräfte wie auch aufsichtführende Personen über die Geltung der Nutzungsordnung zu informieren. Insbesondere hat sie dafür zu sorgen, dass die Nutzungsordnung in den Räumen der Schule, in denen eine Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets möglich ist, angebracht wird. Die Schulleitung hat die Einhaltung der Nutzungsordnung stichprobenartig zu überprüfen. Die Schulleitung ist ferner dafür verantwortlich, dass bei einer Nutzung der EDV-Einrichtung eine ausreichende Aufsicht sichergestellt ist. Sie hat diesbezügliche organisatorische Maßnahmen zu treffen. Des Weiteren ist die Schulleitung dafür verantwortlich, über den Einsatz technischer Vorkehrungen zu entscheiden. Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Schulhomepage.

2. Verantwortlichkeit des Systembetreuers

Der Systembetreuer hat in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und dem Sachaufwandsträger über die Gestaltung und Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur zu entscheiden und regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung:

- Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur,
- Nutzung persönlicher Notebooks und mobiler Geräte und Datenspeicher (beispielsweise USB-Sticks) im Schulnetz,
- Technische Vorkehrungen zur Absicherung des Internetzugangs (beispielsweise Firewallregeln, Webfilter, Protokollierung).

3. Verantwortlichkeit des Webmasters

Der Webmaster hat in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und gegebenenfalls weiteren Vertretern der Schulgemeinschaft über die Gestaltung und den Inhalt des schulischen Webauftritts zu entscheiden. Er regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung. Zu seinen Aufgaben gehören:

- Auswahl eines geeigneten Webhosters in Abstimmung mit dem Sachaufwandsträger,
- Vergabe von Berechtigungen zur Veröffentlichung auf der schulischen Homepage,
- Überprüfung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere bei der Veröffentlichung persönlicher Daten und Fotos,
- Regelmäßige Überprüfung der Inhalte der schulischen Webseiten.

4. Verantwortlichkeit der Lehrkräfte und der aufsichtführenden Personen

Die Lehrkräfte sind für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken verantwortlich. Die aufsichtführenden Personen haben auf die Einhaltung der Nutzungsordnungen durch die Schülerinnen und Schüler hinzuwirken.

5. Verantwortlichkeit der Nutzerinnen und Nutzer

Die Schülerinnen und Schüler haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie dürfen bei der Nutzung des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sie haben die Regelungen der Nutzungsordnung einzuhalten.

D. Regelungen zum Online-Entschuldigungssystem

Das Online-Entschuldigungssystem der Beruflichen Oberschule Kempten regelt die Krankmeldungen der Schüler über die Homepage der Beruflichen Oberschule Kempten und ersetzt seitens der Schüler die telefonische Krankmeldung oder die Krankmeldung per eMail bzw. Kontaktformular. Der Zugang zu diesem System erfolgt über die Homepage der Beruflichen Oberschule Kempten.

1. Zugangskonto und Passwort

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn des Schuljahres einen individuellen Zugang (Account mit Benutzername und Passwort) speziell für das Online-Entschuldigungssystem, welcher für das laufende Schuljahr gültig bleibt. Bei der ersten Anmeldung müssen alle Schülerinnen und Schüler ein eigenständiges und sicheres Passwort vergeben. Alle Schülerinnen und Schüler sind für ihren Zugang verantwortlich, daher sind die Zugangsdaten stets vertraulich zu behandeln. Es ist verboten, Zugangsdaten an andere Personen weiterzugeben. Bei Unstimmigkeiten bzgl. des Zugangs bzw. der Software ist der Systembetreuer baldmöglichst zu unterrichten. Wird der Zugang durch mehrmalige falsche Eingaben gesperrt, kann der Klassenleiter den Account wieder freischalten. Die Zuständigkeit bei vergessenen Passwörtern liegt ebenfalls beim Klassenleiter.

2. Verbindlichkeit

Alle Einträge in das Online-Entschuldigungssystem sind verbindlich, daher ist ein gewissenhafter Umgang mit diesem System und den erhobenen Daten Voraussetzung. Alle Meldungen (wie z.B. der Hinweis auf Attestpflicht), welche das System bei einer Krankmeldung an die Schülerin oder den Schüler ausgibt, sind ebenfalls verbindlich. Alle Schülerinnen und Schüler haben sich dementsprechend zu verhalten. Erscheint bei Eingabe einer Krankmeldung der Hinweis auf "Attestpflicht", ist dieser bindend, und die Schülerin bzw. der Schüler muss für diese Krankmeldung zwingend ein ärztliches Attest vorlegen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihre Einträge bzw. Absenzendaten in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Bei Unstimmigkeiten sind die entsprechenden

Klassenleiter und Klassenleiterinnen unverzüglich zu verständigen. Wird einer Schülerin oder einem Schüler eine dauerhafte Attestpflicht auferlegt, so erhalten im Falle der Minderjährigkeit die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Bescheinigung der Attestpflicht. Volljährige Schülerinnen und Schüler erhalten ebenfalls eine schriftliche Bescheinigung.

3. Datenschutz

Im Rahmen des Online-Entschuldigungssystems werden personenbezogene Daten (Name, Klasse, Absenzen) ausschließlich für die Abrechnung der Absenzen erhoben und in einem geschützten Bereich im Internet gespeichert. Dritte erhalten keinen Zugriff auf diese Daten (außer der Server wird durch einen Cyberangriff gehackt). Jede Schülerin / jeder Schüler hat nur Zugang zu seinen persönlichen Daten. Die Klassenleiter haben lesenden Zugang zu allen Absenzen-Daten aller Schüler, können jedoch nur bei Schülern ihrer Klasse Eintragungen vornehmen. Spätestens nach Abrechnung aller Absenzen des laufenden Schuljahres werden die Daten vollständig gelöscht.

4. Weitere Hinweise

Zu Beginn des Schuljahres werden Einweisungen in das Online-Entschuldigungssystem durch die Lehrkräfte durchgeführt. Eine Dokumentation wird den Schülerinnen und Schülern als pdf-Dokument auf der Homepage der beruflichen Oberschule Kempten zur Verfügung gestellt.

E. Regelungen zum Online-Lernportal *mebis*

Die berufliche Oberschule Kempten verfügt über einen Zugang zum Online-Lernportal *mebis*. Dieses Portal gliedert sich in die vier Hauptbereiche Infoportal, Mediathek, Prüfungsarchiv und Lernplattform.

1. Zugangsdaten

Zu Beginn des Schuljahres müssen sich alle Schülerinnen und Schüler in die Lernplattform selbst einschreiben. Die Vorgehensweise wird Ihnen von den Klassenleitern erläutert. Für die Accountdaten sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich. Diese Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Verwendung von Zugangsdaten anderer ist verboten. Bei Problemen mit den Accountdaten (Veröffentlichung, gesperrter Account, etc.) sind die *mebis*-Koordinatoren (Herr Markus Siegel, Herr Ingo Hanne) baldmöglichst zu unterrichten.

2. Verbindlichkeit

Das Online-Lernportal ist an der beruflichen Oberschule Kempten als verbindlicher Bestandteil des Unterrichts festgelegt worden. Somit ist für jede Schülerin und für jeden Schüler die Verwendung dieses Portals verpflichtend.

3. Datenschutz

Bei der Nutzung der Mediathek und der Lernplattform werden personenbezogene Daten (Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Schule, Klasse, evt. E-Mail-Adresse) und nutzungsbezogene Daten (User-ID, Session-ID, Datum der Anmeldung, Benutzername, Nutzerrolle, Datum des ersten Logins, etc.) erhoben und verarbeitet. Alle Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Datenschutzrichtlinien hingewiesen, eine Einwilligung entfällt jedoch wegen der Verbindlichkeit von *mebis* für den Unterricht.

F. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die von den Klassenleitern im Klassentagebuch dokumentiert wird. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben.